

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 13. Dezember 2016 im Feuerwehrgerätehaus in Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva- Maria Kühl
2. Gemeindevertreter Arne Petersen
3. Gemeindevertreter Bernd Petersen
4. Gemeindevertreter Willy Rohde
5. Gemeindevertreter Andreas Jensen
6. Gemeindevertreter Ralf Pehmöller
7. Gemeindevertreter Ralph Hansen
8. Gemeindevertreter Thore Gildner
9. Gemeindevertreterin Beate Jepsen
10. Gemeindevertreterin Yvonne Roloff
11. Gemeindevertreterin Anne Clausen
12. Gemeindevertreter Karl-Heinz Moeskes

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Bernd Gründer

Außerdem sind anwesend:

Julia Tetens, Protokollführerin
sowie 6 Zuhörer

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden und die Zuhörer recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig. Auf Antrag von Bürgermeisterin Kühl werden folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen: „Erstellung eines Leuchtkatasters in der Gemeinde als Planungsgrundlage zur Modernisierung“ und im nichtöffentlichen Teil „Grundstücksangelegenheiten“. Somit sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 18.10.2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
7. Beteiligung am Knickschutzprogramm im Kreis Nordfriesland
8. Erstellung eines Leuchtkatasters in der Gemeinde als Planungsgrundlage zur Modernisierung
9. Abschluss eines Friedhofsvertrages
10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
11. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasser Beitrags- und Gebührensatzung
12. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
13. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

1. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 18.10.2016

Die Niederschrift vom 18.10.2016 wird einstimmig festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Bericht der Bürgermeisterin

- Der neue **Gemeindearbeiter**, Dirk Petersen, verstärkt seit 1. November das Team. Herr Petersen ist anwesend und stellt sich kurz vor.
- Ein **Asylbewerber** unterstützt ab sofort halbtags die Gemeindearbeiter.
- Der Schulverband Ostenfeld hat den Architektenwettbewerb für den **Neubau der Schule** durchgeführt. Am 16.12.2016 wird das erste Abstimmungsgespräch mit dem Architekten stattfinden.
- Am 21.12.2016 findet die **Bauabnahme der Gärtnerkoppel** mit der Firma Strabag statt. Es wird einen ausführlichen Mängelbericht geben.
- In der **Magnus-Voss-Straße** sind die ersten Eschen gefällt und ausgeschnitten worden. Es müssen in den nächsten Jahren noch weitere Bäume gefällt werden. Linden werden zeitnah zwischengepflanzt.
- In der Straße **Kattreppel** sind Pflasterarbeiten durchgeführt worden.
- Für den Einsatz des **Rettungshubschraubers** bei Nacht wurde der Bordstein am Sportplatz abgesenkt, damit es für den Notarztwagen leichter zu befahren ist. Zur Ausleuchtung des Sportplatzes sind 2 Akku-Strahler bestellt. Somit ist in Zukunft eine Nachtlandung des Rettungshubschraubers in der Gemeinde gewährleistet.
- Die Landesplanung hat am 6.12.2016 neue Karten für die **Windeignungsflächen** veröffentlicht. Die Beteiligung zur Regionalplanung endet am 30.6.2017. Die Gemeinde wird eine Stellungnahme abgeben.
- Die Abrechnung des **Sturmschadens** am Sandesberg ist durch die Forstbetriebsgemeinschaft erfolgt.
- Das **Amtsblatt** wird zukünftig wieder monatlich erscheinen, die Verteilung wird ebenfalls wieder an jeden Haushalt erfolgen.
- Zur Zeit wohnen in der Gemeinde 17 **Asylbewerber**. Ostenfeld hat nach wie vor einen tollen Unterstützerkreis.

4. Bericht der Ausschüsse

- Bernd Petersen berichtet von der Versammlung des **Wasserverbandes Treene**.
- Gemeindevertreter Pehmöller berichtet von der Sitzung des **Kindergartenbeirates** vom 12.12.2016 (siehe Protokoll). Aktuell besuchen 83 Kinder den Kindergarten, der Kindergarten ist gut ausgelastet. Für August 2017 gibt es bereits eine Voranmeldeliste für 17 Kinder im Krippenbereich, zur Zeit hält die Krippe jedoch nur 10 Plätze vor. Die Frist für die Anmeldung läuft Ende Februar aus. Danach wird sich im Ausschuss über das weitere Vorgehen Gedanken gemacht. Die Beiträge für die Regel- und Krippengruppen müssen erhöht werden.
- Der Ausschussvorsitzende Rohde berichtet über die Arbeit des **Finanzausschusses** (siehe Protokoll vom 30.11.2016 und Tagesordnungspunkt 13).

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden. Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Vorlage sowie die Mustersatzung liegen vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

7. Beteiligung am Knickschutzprogramm im Kreis Nordfriesland

In der letzten Gemeindevertreterversammlung am 18.10.2016 wurde das Knickschutzprogramm vom Ehepaar Lorenzen aus Horstedt vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Teilnahme an dem Knickschutzprogramm.

8. Erstellung eines Leuchtkatasters in der Gemeinde Ostenfeld als Planungsgrundlage zur Modernisierung

Ein Mustervertrag liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Bürgermeisterin erläutert die Notwendigkeit dieser Erstellung und beantwortet Fragen.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme für die Erstellung eines Leuchtkatasters.

9. Abschluss eines Friedhofsvertrages

Der Vertrag liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Bürgermeisterin erläutert einzelne Passagen des Vertrages. Der Kirchenkreis wird in Zukunft für 50 % der anfallenden Defizite, maximal 12.500 €, aufkommen. Die anderen 50 % werden auf die Gemeinden Ostenfeld, Winnert und Wittbek aufgeteilt. Außerdem wird ein Friedhofsbeirat gegründet.

Dem Vertrag wird einstimmig zugestimmt.

10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2017 wurde über die Notwendigkeit der Anhebung der Hundesteuer hingewiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Hundesteuer für den 1. Hund 50 €, für den 2. Hund 75 € und für den 3. Hund auf 90 € jährlich anzuheben. Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

11. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasser Beitrags- und Gebührensatzung

Die Bürgermeisterin erläutert die Sitzungsvorlage, eine Kalkulation ist ebenfalls beigefügt. Die Gebührenerhöhung ist notwendig, um die Klärschlamm Entsorgung in der Gemeinde zu finanzieren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig ab dem 01.01.2017 die jährliche Grundgebühr auf 72 € je Anschluss zu erhöhen. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich auf 3,04 je verbrauchten m³.

12. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben.

Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

13. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Willy Rohde erläutert den Haushaltsplan entsprechend des vorliegenden Entwurfs. Detailfragen zum Haushaltsentwurf werden beantwortet.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 2.324.700 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.418.100 € festgesetzt. Der Jahresfehlbetrag wird mit 93.400 € festgesetzt.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.246.500 € vor und Auszahlungen von 2.248.000 €. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 103.400 € und die Auszahlungen mit 122.000 € festgesetzt.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	330 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	330 %
Gewerbsteuer	360 %

Die Höchstbeträge für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Nicht öffentlich...

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die Beschlüsse bzw. die Diskussionspunkte werden, sofern datenschutzrechtlich möglich, bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführerin